Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 10=30 (1864)

Heft: 42

Artikel: Gelöste Preisfrage

Autor: Wyser

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-93615

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Siche Anbette für Allg. Moring. Mertanfirkung.
211gemeine Band 1864
Siten 321 - 328.

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweig. Militarzeitschrift XXXI. Jahrgang.

Bafel, 18. Oftober.

X. Jahrgang. 1864.

Nr. 42.

Die schweizerische Militarzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Breis bis Ende 1864 ift franko burch bie ganze Schweiz. Fr. 7. —. Die Bestellungen werben birett an bie Berlagshanblung "bie Schweighauserische Berlagsbuch= handlung in Bafel" abressirt, ber Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten burch Nachnahme erhoben.

Berantwortlicher Rebaktor: Oberstl. Bielanb.

Belöste Preisfrage.

Motto:

"Um eine Armee in gutem Stanbe zu erhalten, muß man mit bem Bauche anfangen; bieß ift bie Grunblage aller Operationen." von Temvelhoff.

Welches ist die zweckmäßigste Art der Verpflegung für eine im Felde stehende Truppe?
Entspricht unser System den Erfordernissen?
Welche Modisitationen sollten mit unsern Lagerge=
räthschaften vorgenommen werden?

Ift unser System gut oder bedarf es Abanderungen, und in biesem Falle welche?

Diese Fragen hat die schweizerische Offiziersgessellschaft in ihrer Bersammlung 1863 in Sitten als Preisfrage aufgestellt.

Wenn es auch dem Verfasser an ausreichender Befähigung gebricht, wagt er nichtsbestoweniger seine Unsichten über dieselben einzureichen, mit der Erklärung jedoch, nicht um allfälligen Preis mitwerben zu
wollen. Er macht keine besondern Unsprüche auf
diese seine Eingabe und ist zufrieden, wenn es ihm
damit gelingt, eint' oder anderm niedergelegten Gedanken bei kompetenter Behörde, wenn nicht Geltung,
doch einige Rücksicht verschafft zu haben.

Wir nehmen an, die aufgegebene Frage über "Berspstegung" seie im engern Sinne zu verstehen und zu behandeln und es sei darunter einzig die Ernährung der Truppen im Felbe und was damit in nähere Berbindung kommt, gemeint; unser Restript wird baher einzig diesen Zweig des militärischen Hausshalts behandeln.

Der Unterhalt der Truppen im Felbe übt unbestreitbar einen mächtigen Ginfluß auf den Erfolg der Kriegsoperationen aus. Wir könnten es mit hunsbert Beispielen aus der ältern und neuern Kriegsgesichichte belegen, wie oft und wie hart die Sünden gegen genügende Obsorge für Nahrung durch Bersluft von Schlachten und ganzer Länder bestraft wors

ben, wie die bestfombinirten Operationen den Rud=
fichten der Berpflegung untergeordnet und zum Opfer
gebracht, feste Plate geraumt und auch Belagerun=
gen aufgehoben werden mußten.

In neuerer Zeit haben sich die Regierungen durch die traurigen Folgen eines fehlerhaften Verpflegungs=
spstems der Vorzeit wohlweislich belehren lassen und
es bestehen nun in fast allen regulären Heeren or=
ganisatorische Gesetze für angemessenen Unterhalt der Truppen im Felde. Wenn auch einzelne Heeresab=
theilungen in den Kriegen dieses Jahrhunderts wegen Mangel an Subsistenzmittel gelitten und da=
durch der Erfolg der Operationen verloren ging, so
siehung der Reglemente oder auch den unbesiegbaren
Mächten der Elemente zuzuschreiben.

Wir burfen uns bemnach füglich enthalten, mehr über bie Nothwendigkeit eines geregelten Berpfle= gungespfteme ju fprechen.

Jebe Verpstegungsart hat je nach ben obwaltenben Umftänden, ben Jahreszeiten, bem Klima, ber Broduktionskraft ber Gegend, Stimmung ber Ginwohner, Entfernungen vom Feinde und ben Stellungen bemselben gegenüber seine Vor= und Nach= theile und Bedingungen, beren Beseitigung nicht in ber Macht bes Anführers liegt.

Es geht hieraus hervor, daß man unter allen Umftänden nicht bei einem und demfelben Berpfiegungsspstems verbleiben kann, und daß die Aufstellung eines bindenden Reglements immer den Keim steter Modifikationen enthalten würde. Indessen wird die Berpflegung nichtsbestoweniger als in folgenden vier Spstemen enthalten, — wovon die drei ersten auch in den §§ 175 und 176 des Reglements für die eidgen. Kriegsverwaltung aufgestellt sind, — angegeben werden können, nämlich:

- I. Berpflegung burch bie Einwohner mit freiem Quartier und gewohnter Roft des Bürgers gegen eine angemeffene bestimmte Bergütung in Gelb.
- II. Naturalverpflegung burch Lieferanten mit Be=

rechtigung zu freiem Quartier — auf Dach und Fach — beim Bürger.

- III. Durch in Magazinen angelegte Borrathe an Zwieback, Hulfenfrüchten und andern trockenen Lebensmitteln.
- IV. Mittelst Zwangslieferungen, Requisitionen ober gewaltsamer Herbeischaffung ber Subsistenzmit= tel durch die Einwehner mit ober ohne spätere theilweise ober gänzliche Vergütung durch die Armeeverwaltung.

I.

Die Berpflegung burch ben Ginwohner ware un= bestreitbar die einfachste und bei ploplicher Aufstel= lung von Truppenabtheilungen, für welche ber no= thige Unterhalt burch Lieferungen nicht sofort be= schafft werben fann und bei Operationen, bie eine rafche Ausführung bedingen, auch die bequemfte Berpflegungsart. Diefelbe fann aber nur in fruchtbaren Begenden für kleinere Abtheilungen und für wenige Tage statifinden, wenn bas Land nicht in kurzer Zeit in brudenden Mangel verfett werben foll. Abgefe= ben von armseligen weit entlegenen Quartieren, mit benen ber mude und hungrige Wehrmann vorlieb zu nehmen hat, muffen nicht felten, burch geographische Lage bes Landes gezwungen, taktische Ginheiten auf bebenkliche Beise zersplittert werben, woburch bann Die bem Beerführer nothwendige strategische Freiheit beeintrachtigt wird. Diefe Berpflegungsart ober Gin= quartierung ift baber nur in angemeffenen Entfer= nungen vom Feinde und bei geficherter Unbeläftigung burch benfelben anwendbar, und die Anordnung muß baber einzig ber Umficht bes Oberbefehlshabers und ben überwiegenden Berhaltniffen ber Beit und bes Orte überlaffen werben.

Es liegt in selbstverständlichem Interesse ber Kriegsführung, die von den Ginwohnern geleisteten Berpflegungen, Lieferungen und Fuhren rechtzeitig und gebührend zu vergüten, um ihnen so die Last der Ginquartierungen so wenig drückend als möglich zu machen und den guten Willen derselben zu pflegen.

Die nunmehrige Bergütung von Fr. 1 per Berspflegungstag kann wenigstens für bie Landschaft als angemessen und genügend gehalten werden, wenn auch in ber Regel vom Quartiertrager ein Mehreres bafür geleistet wirb.

Die friegerischen Zeitumstände erlauben nicht immer alle Leistungen ber Ginwohner nach Berdienst zu löhnen und es muß dem Patriotismus auch Ge-legenheit geboten werben, sich direkt für das Bater-land bethätigen und verdient machen zu können.

Der Krieg ist eben Krieg und Opfer aller Art find feine unvermeidlichen Folgen.

Anbers verhalt es sich mit ber Bergutung fur bie Fuhrleiftungen; dieselbe beträgt per Stunde Weges ohne weitere Bergutung fur den Rudweg per Pferd, Knecht und Wagen Fr. 1. 50, somit per 6, resp. 12 Stunden Fr. 9, womit Mann und Pferd unsterhalten werben muffen. Ift der Fuhrmann, wie in den meisten Kallen, wegen zu später Abfertigung

genöthigt auswärts zu übernachten, fo hat er ober bie betreffende Gemeinde boppelten Schaben.

Die reglementarische Vergütung ist somit offenbar zu gering.

II.

Naturalverpflegung burch Lieferanten.

Diese Verpflegungsart, unter welcher wir Brob und Fleisch mit einer Gemüszulage verstehen, ver= bient eine ausführlichere Besprechung.

Die Chemie lehrt uns, daß, wenn das Brod aus ben reglementarisch bestimmten Theilen besteht und gut gebacken ist, auf 100 Theile 80 Theile und das Fleisch 34 % Nahrungsstoff enthält. (1½ Pfund Brod = 4 Pfund Kartoffeln.)

Ein und ein halbes Pfund Brod mit 20 Loth Fleisch und zureichender Gemüszulage erzeugen er= wiesenermaßen den zum Lebensunterhalt und zur Fristung der Gesundheit nöthigen Bedarf an Koh=' lenstoff und stickstoffhaltigen Substanzen.

Bielseitige in den verschiedenen Armeen gemachte Proben und Erfahrungen haben dargethan, daß die Krieger bei dieser Verpflegung gefünder und auss dauernder sich erhalten, als bei jeder andern Kost. Wir können aber nicht bejahen, daß die reglemenstarische Portion Fleisch von 20 Loth in allen vorskommenden Kriegssällen ausreichen, namentlich in Bivuaks und bei starken Märschen. Erstere sehen der physischen Kraft des Wehrmanns in hohem Grade zu.

Diese Berluste an Kräften mussen mittelst rechtzeitiger Mehrzufuhr von stidstoffhaltigen Lebensmitteln ersett werden, wenn der schweiz. Wehrmann stetsfort kampffähig bleiben soll. Der Südländer, der Spanier z. B. begnügt sich nöthigenfalls mit 1 bis 2 Zwiedeln per Tag und einer Cigarre; der Beduine mit wenigen Körnern gerösteten Mais; der Schweizer hingegen bedarf als Germane in seiner zehrenden Luftumgedung mehr als eines andern Landestind einer stärkern Zulage an Rährstoff. Die Rosten verstärkter Portionen werden sich undestreitbar durch einen gesicherten Gesundheitszustand der Mannsschaft, durch ungeschwächte dauernde Erhebung, durch Muth — (der hungernde Soldat schlägt sich schlecht) — reichlich lohnen.

Unsere, die schweizerische Politik, ist ohne Zweisel stete Ruhe und Frieden, so lange man uns diese Güter ungetrübt genießen läßt und so lange und nicht etwa ein Angriff eines neidischen Nachdars zwingt, unsere republikanische Fahne auf sein empfängliches Gebiet zu pflanzen. Trotz unseres friedelichen Defensivsstems können jedoch kritische Zeitzläuse uns nöthigen, schlagfertig Front nach Außen zu machen und unsere Gränze Monate lang zu bewachen. Die üblichen Soldzulagen von Seiten der Gemeinden und Eltern, womit der Wehrmann seinen reglementarischen Portionen verbessernd nachhelsen kann, können nicht länger erschwungen werden. In solchen Verhältnissen wird die Portion Fleisch auf Phund zu sesen sein.

Auch ber Raffee fann seine guten Dienste leisten;

wem sind wohl heutzutage seine vorzüglichen, nahr= haften und erregenden Gigenschaften noch nicht befannt, tie (nach Papen) sogar jenen der Fleischbrühe vorzuziehen seien?

Dieses Subsistenzmittel hat überdieß in öbenomisscher Beziehung noch seine Borzüge vor andern Survogaten von Erfrischungen. Gine Portion Kaffee von 1 Loth mit 3/4 oder 1 Loth Zuder kommt auf 6—7 Rp. zu stehen, während 1 Portion Branntswein auf 15 und eine Portion Wein auf 30 Rp. kommen.

Der Kaffer wird geröstet mittelst Handmühlen — wie bei der französischen Armee in Afrika — kom= pagnieweise gemahlen oder aber als Bulver in gut= verschlossenen blechernen Büchsen von der Administration bezogen werden können.

Beachtung verdient der Umstand, daß der Raffee überall leicht und schnell beschafft werden kann. Das Brod kann wenigstens in den Niederungen der Schweiz überall erzeugt werden, da in jedem undebeutenden Dorfe Banal= oder größere Backöfen vorshanden sind.

Größere Licferungen können mittelst ber vielen Schienenwege, Dampfschiffen von einem Centralpunkt ober größern Bäckereien aus, Tag für Tag ben Armeeabtheilungen zugeführt werben.

Feldbäckereien können wir nicht empfehlen. In ben europäischen Kriegen des 18. Jahrhunderts, namentlich im schlesischen siebenjährigen Krieg wurde
das Brod in Feldbäckereien gebacken. Dies Verfahren hatte aber große Uebelstände. Der Transport
der Defen, des Mehls und des Brodes vermehrte
den Troß der Armee. Das Aufschlagen der Defen
erforderte je nach ihrer Konstruktion einen Zeitraum
von 6 bis 14 Stunden, während die Armeekorps
aus strategischen Kücksichten oft ihre Stellungen ändern mußten.

Die stete Jagb bes Feinbes auf bie Badereien, bie vielen Transportwägen und bie baher nöthige starke Bebeckung berselben, bie auf Kosten bes Kriegsmate-rials zu beschaffende Bespannung ber Wagen, ließen ein System aufgeben, bas oft ben Kriegführenben, namentlich ben Preußen 1792 in der Champagne höchst verderblich wurde.

Die Beschaffung des Fleisches bietet ebenso wenige Schwierigkeiten. Das Schlachtvieh kann nach Besbarf hinter der Operationslinie geschlachtet und das Fleisch Tag für Tag ausgetheilt werben.

Bon ber Berpflegung ift bie Eriftenz ber Armee bebingt, fie muß baher in ununterbrochener Wechsel= wirkung zur Strategie ftehen.

Durchbrungen von der Wichtigkeit und Richtig= keit biefer Ansicht, finden wir uns veranlaßt, einen Borschlag in Frage zu bringen.

Wir halten dafür, es follte in ben Fällen, in benen ein beträchtlicher Theil ber schweiz. Armee unter
ben Waffen steht, die Oberaufsicht über das Berpflegungswesen einem Kombattanten, einem einsichtsvollen, willensträftigen Stabsobersten von anerkanntem Rufe und mit strategischen Kenntniffen ausgerüftet — einem Berthier — anvertraut werden.

Mit bem Operationsplan bes Oberkommanbanten so viel thunlich vertraut, hätte berselbe rechtzeitig die auf die Berpflegung der Truppen in ihren neuen Stellungen sich beziehenden Befehle zu geben und sich mit den Kommissariatsbeamten in das nöthige Einsverständniß zu sehen. Wir halten unsere Kommissariatsbeamten ihrem speziellen Dienst im Rechnungswesen und auch größern Aufgaben gewachsen; aber nicht immer ist die nöthige Energie zum Befehlen mit Gelehrsamkeit gepaart, und wir sind überzeugt, daß die Aufstellung eines GeneralkommissarsOrdonateur in der Person eines geeigneten Kombattanten in dringenden Zeitumständen der beste Einssluß auf das Verpflegungswesen üben müßte.

Bon großer Wichtigkeit ift auch die Zubereitung ber Lebensmittel; wir meinen bas Rochen, nament= lich bes Fleisches und ber Gemuszulagen.

Ohne Zweifel ist es sehr zwedmäßig, wenn jeder Wehrmann sich aufs Rochen für eine ganze Rompagnie versteht; er darf sich aber nicht erst im Felbe auf Rosten der Haushaltung mit der Praktik dieser Kunst vertraut machen. Zeit und Lebensmittel haben im Felbe einen zu großen Werth, um auf letztere wegen ungeschicktem oder langsamem Verfahren des Roches verzichten zu können.

Nach unserer Ansicht sollte baher für jede Rompagnie in einer und berselben Berson eines intelligenten und starken Soldaten (ber etwas vom Metzgerhandwerk verstehen sollte) ein eigener Roch für seine ganze Dienstzeit bestellt werden. Derselbe hätte begreistlich schon während dem aktiven Dienst seines Korps die nöthigen Erfahrungen in seiner Aufgabe zu sammeln, wäre dienstfrei und nur mit einem Sägefaschinenmesser zu bewassen. Auf dem Marsche hätte er die spezielle Aussicht über die Rochgeräthe, über deren Transport wir anderwärts unsere Anssicht eröffnen werden. Während den Gesechten sind die Köche die Gehilsen der Kompagnie-Frater beim Transport der Verwundeten.

Wir haben für alle möglichen Dienstverrichtungen gebruckte Instruktionen und Anleitungen, in benen für den Wehrmann aller Grade jeder Schritt und Tritt, sein Thun und Lassen vorgezeichnet ist, — nur die Röche sind bis dahin leer ausgegangen. Wir halten auch für die Röche eine Anleitung wünschensewerth.

III.

Die Verpflegung aus Magazinen

mittelst Zwieback, trockenen Hülsenfrüchten 2c. ist für unser Land und unsere Berhältnisse kaum ausnahmseweise anwendbar. Die Borrathsmagazine sind stets ben feindlichen Angriffen ausgesetzt, können daher nur in angemessenen Entfernungen von der Operationslinie angelegt werden, und erfordern eine permanente Bewachung; ebenso können die Zusuhren zur Armee nur unter hinreichender Bedeckung gemacht werden. Die streitbaren Kräfte werden das durch zersplittert und dennoch öfters die Berbindungen mit den Landestruppen vom Feinde abgeschnitzten und die Borräthe eine Beute desselben, während

unsere Armee in unerwartete Bebrangniß verset an ! Allem Mangel leibet.

Die Magazine lähmen ohnebieß bie Energie — bas rasche Borgehen bes Krieges — und nöthigen ben Heerführer oft zu zwecksosen Truppenbewegungen, wodurch ber Erfolg bes Krieges in Frage gestellt wird. Nach unserer Ansicht ist daher biese Berpflegungsart nicht zu empfehlen.

IV.

Das Requifitionsfuftem.

Kontributionen ober Zwangslieferungen wurden in alten Zeiten meiftens vom Sieger und in neuern burch die Generale und ihre Rommiffarien ber fran= zösischen Republik und namentlich — traurigen Angebenkens - von 1798-1802 in unferm Bater= lande praktigirt. Dasselbe ift nichts anderes, als ein Raubsnftem, fann und foll auch nur in beschränt= ter Ausbehnung und nur wenn momentan keine Subsistenzmittel auf andere Wege für die Armec aufzubringen find, in einem Invasionskriege in An= wendung tommen. Bei folden Magregeln wird bas Land in furzer Zeit erschöpft und Hungersnoth schreitet mit seinem graufigen Gefolge von Elend und Krankheiten burch die verwüsteten Gaue; die erbitterten Ginwohner werden aus Freunden - Ber= rather! — Ueberdieß gebietet bei bem mandelbaren Rriegsglud bie Borficht, für eine langere Berpfle= gung ber Lanbestruppen beforgt zu fein und ben Rriegsschauplat nicht von Allem zu entblößen und gleichsam die Bruden hinter fich abzubrechen. Dic= fes Suftem ift auch gang geeignet, bem Betrug Thur und Thor zu öffnen und die Forderungen ber Erefutoren zu steigern. Wir konnen hiefur Auszuge aus mehreren Schreiben bes Generals Buonaparte an das Direktorium in Paris anführen, worin er fich bitter über die Schelmereien und Erpeffungen seiner Rommiffariatsbeamten beklagt. Unterm 8. Oft. 1796 schreibt er an dasselbe: "Ich bin ganz von Spitbuben umgeben und habe schon drei Kriegs= fommiffare und zwei Abministrations= und mehrere Beamte vor ein Kriegsgericht gestellt." Am 12. Oft. gleichen Jahres schließt er einen Brief folgenderma= Ben: "Ihre Beamten stehlen auf folde unverschämte Beise, daß ich, wenn ich nur einen Moment Zeit hätte, alle mit einander erschießen lassen würde; täg= lich werben einige biefer Schurken vor ein Rriegs= gericht gestellt, allein man erkauft bas Urtheil ber Richter (Generale). Es ift ein großer Jahrmarkt, Alles ift erkäuflich!

Der gestrenge herr fiel aber selber auch einer Bestechung anheim, wie er in bemselben Schreiben fast zugesteht:

"Therenin — einer jener Kommissäre — sagt er, ift ein Dieb, er affektirt einen empörenden Luxus, er hat mir einige sehr schöne Pferde offerirt, deren ich bedarf; ich habe sie angenommen, obwohl er keine Zahlung verlangt."

"Laffen Sie ihn arretiren und für 6 Monate ins Gefängniß steden!"

Die Konkurrenz zu biesen Stellen war unter verstommenen Abenteurern immer sehr groß, obwohl ihnen nicht unbekannt war, daß sie nicht nur von den Einwohnern, sondern auch von der Armee herzslich gehaßt waren. Der Soldat benannte sie selten anders, als mit dem Beinamen "Schelmen"; am geslindesten kamen sie mit dem travestirten Namen "riz-pain-sel" weg, den die deutschen Soldaten mit "Rippenzähler" übersetzen. Auch hieß man sie "Mehlwürmer", die den besten Theil voradnehmen.

Dies geschah vor mehr als einem halben Jahr=

Wenn folche Unterschleife in ben damaligen entfesselten Zeitläufen möglich waren, so sind sie boch
heutzutage bei der fortgeschrittenen Sivilisation und
ben verbesserten Verwaltungsgesetzen am wenigsten in
der republikanischen Armee mehr gedenkbar. Wir haben derselben auch nur zur Abwechslung und im
Vorübergehen erwähnt.

(Schluß folgt.)

Lindner's Binterladungsgewehr.

Als Ginfender biefer Zeilen in Nr. 36 ber Mili= tär=Zeitung gelesen, daß Herr Oberstlicut. von Er= lach an der Hauptversammlung der schweiz. Offi= ziersgesellschaft in Freiburg einen Vortrag gehalten über das von Lindner erfundene und bei der Armee ber amerikanischen Nordstaaten theilweise in Anwen= bung gekommene hinterlabungespftem, fo erinnerte er fich dabei noch lebhaft, wie ein Scharfschütenhaupt= mann von Zürich — ein Freund von Lindner ein von bemfelben umgeanbertes Orbonanggewehr mit nach Laufanne schleppte, dasselbe der damals (1858) versammelten eidgen. Offiziersgesellschaft vor= zeigte und eine kleine Schiegprobe bamit abhielt. Um dieses Gewehr und beffen Leistungen bekummerte fich aber außer einem Stabsoffizier bloß etwa ein halbes Dutend jungerer Offiziere; bei diefer Erin= nerung kann ich nicht umbin als mein Bedauern ausbruden, bag jener Stabsoffizier, burchaus Ren= ner der Waffe, theoretisch und praktisch, fich von ber Leitung ber Scharfschützen=Wieberholungskurfe zurückgezogen hat.

Lindner, selber nichts weniger als ein Schütze, machte auf Anrathen seines Freundes, des Schützenhaupt= manns, einige Berbefferungen an seinem Gewehre und offerirte sodann dem Tit. Militärdepartemente die Umanderung sammtlicher Infanteriegewehre vorzunehmen, ich glaube zu Fr. 12. 50 bas Stück; sein System, so einfach es ist, beliebte aber nicht.

Ein eidgen. Oberst, mit dem ich auf dem Bieler= see, auf der Ruckreise von Lausanne, über das Ge= wehr sprach, sagte mir: es tauge nichts! auf meine